



Gültigkeit ab 04.2024

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR BOOTSFahrTEN

Wir danken Ihnen, dass Sie sich für ein Angebot von Flussfahrten Aargau GmbH entschieden haben. Mit der vorbehaltlosen Annahme der Offerte von uns kommt zwischen Ihnen und Flussfahrten Aargau GmbH ein Vertrag zustande. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden Bestandteil dieses Vertrages.

1. Preise und Zahlungsbedingungen

- Sämtliche Preise verstehen sich pro Boot in Schweizer Franken (CHF, aus fahrtechnischen Gründen sollten mindestens 4 Personen teilnehmen. Pro Boot können bis zehn (10) Personen mitfahren. Für grössere Gesellschaften fahren mehrere Boote im Konvoi.
- Die Kosten sind nach der Durchführung der Schlauchboot vor Ort „in Bar gegen Quittung“ oder mittels Rechnung bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.

2. Gewährleistung

a. Amtliche Bewilligungen und Boote

Die Firma Flussfahrten Aargau GmbH verfügt über die erforderliche Nautische Bewilligung des Kantons Aargau. Unsere Boote sind immatrikuliert und werden vom aargauischen Amt für Schifffahrt periodisch, (alle 2 Jahre) geprüft. Die Boote sind für gewerbliche Fahrten zugelassen.

b. Ausrüstung des Veranstalters

Alle Teilnehmenden werden mit einer passenden Schwimmweste ausgerüstet. Für Jugendliche und Kinder sind Schwimmwesten in fünf Gewichtsklassen vorhanden. Bordapotheke und Rettungsgeräte sind an Bord. In jedem Boot sind wasserdichte Behälter/Seesäcke vorhanden. Bei unsicherer Witterung führen wir für die Passagiere Ponchos mit.

c. Fahrt bei ungünstigen hydrologischen und oder meteorologischen Bedingungen

Grundsätzlich fahren wir bei jedem Wetter. Bei Hochwasser, d.h bei Abflussmengen über den zulässigen Limiten und Gewittern muss die Fahrt jedoch aus Sicherheitsgründen abgesagt werden. Gibt es eine alternative Strecke auf einem anderen Fluss, so schlagen wir diese dem Kunden vor.

3. Datenschutz

Personenbezogene Daten Erfassung der Stammdaten für den Vertriebsprozess und Fotografien während der Flussfahrt werden verschlüsselt gespeichert. Bilder auf der Webseite, Socialmedia und in PR-Artikeln sind Eigentum von Flussfahrten Aargau GmbH. Mit der Teilnahme an der Flussfahrt von Flussfahrten Aargau GmbH erklären sich die Kunden damit einverstanden, dass allfällige während der Flussfahrt erstellte Bilder für eigen Marketingzwecke verwendet werden dürfen.

4. Buchungen

a. Annulationen oder Änderungen durch Sie

Falls Sie nach erfolgter Buchung die Schlauchbootfahrt nicht mehr antreten können (oder eine Änderung, Umbuchung wünschen), so müssen Sie dies Flussfahrten Aargau GmbH mitteilen.

Bearbeitungsgebühr und Annulationskosten:

- Für jede Änderung einer von uns mündlich oder schriftlich bestätigten Buchung kann Flussfahrten Aargau GmbH eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung stellen: CHF 20.00 pro Person (max. CHF 40.00 pro Auftrag); bei Gruppenreisen ab 10 Personen: CHF 100.00 pro Auftrag.
- Zur Deckung unserer Unkosten erheben wir zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr folgende Annulationskosten:
 - 14-4 Tage vor dem Durchführungsdatum: 30%
 - 3-1 Tage vor dem Durchführungsdatum: 50%
 - Am Durchführungsdatum, bei Nicht- oder zu spätem Erscheinen werden 100% des offerierten Preises belastet.

b. Annulationen oder Änderungen durch uns

- Wir behalten uns auch in Ihrem Interesse vor, das gebuchte Programm bei unvorhergesehenen Umständen (z.B. wetterbedingte Sicherheitsvorkehrungen) zu ändern. Gleichzeitig bemühen wir uns,



gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Ein Anspruch auf eine (Teil-)Rückerstattung besteht in diesem Fall nicht.

- Bei allen Strecken gilt eine Mindestteilnehmerzahl von vier Paddlern. Wird diese nicht erreicht, kann Flussfahrten Aargau GmbH den betroffenen Ausflug bis spätestens 18.00 Uhr am Vorabend vor Reisebeginn annullieren. Der bezahlte Preis wird abzüglich der von Flussfahrten Aargau GmbH bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
 - Falls ein Programm wegen höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Wetterverhältnisse, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung des Programmes nahelegen), wegen behördlicher Massnahmen usw. aus Sicht von Flussfahrten Aargau GmbH nicht begonnen werden kann oder vorzeitig abgebrochen werden muss, ist Flussfahrten Aargau GmbH befugt, bei der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von uns bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.
- c. **Verbindlichkeiten**
- Bei Offertenstellung buchen wir das Durchführungsdatum gemäss der Kundenanfrage im Planungssystem ein. Erst mit der Bestätigung der Offerte / Auftrag wird das Eventdatum definitiv für Sie blockiert und Boote, inkl. Bootsführer reserviert. Gehen vor der Bestätigung weitere Anfragen mit dem gleichen Durchführungsdatum ein, werden diese ebenso offeriert. Kann die Ansprechperson der bestehenden Offerte / Auftrag innert nützlicher Frist nicht erreicht werden, um die Offerte / Auftrag zu bestätigen, verliert dieser Kunde die Buchung für dieses Durchführungsdatums.

5. Verantwortung

a. Fahrzeugtransfer und Transporte

Die Fahrt an den vereinbarten Einsteigeort ist Sache der Teilnehmenden. Die meisten Start- und Zieldestinationen sind gut mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Rucksäcke in beschränkter Anzahl können von unserem Begleitfahrzeug an den Zielort überführt werden. Flussfahrten Aargau GmbH hat selber keine Kapazität für Personentransporte.

b. Bootsführer und deren Verantwortung

Jedes Boot wird von einem ausgebildeten und erfahrenen Bootsführer gesteuert. Die Bootsführer verfügen über gute Streckenkenntnisse. Sie sind verantwortlich für die Sicherheit der Passagiere an Bord. Ihren Anweisungen ist stricte Folge zu leisten. Gefährden Passagiere den ordentlichen Fortgang der Flussfahrt, behält sich der Tourenleiter / Bootsführer vor, die Fahrt bei der nächsten möglichen Landestelle abbrechen.

c. Verpflegung

Wird die Fahrt durch einen Verpflegungshalt in einem Restaurant unterbrochen, werden die Bootsführer durch die Kundschaft mitverpflegt.

Apéro- und Verpflegungshalte mit Bräteln unterwegs oder am Ende der Fahrt aus dem Angebot von Flussfahrten Aargau GmbH sind möglich. Wir kennen auf unseren Strecken die geeigneten Orte.

d. Konsumation von Alkohol

Seit dem 1. Januar 2014 gelten für alle an der Fahrt Beteiligten, also auch für die Paddlerinnen und Paddler die gleichen Bedingungen wie im Strassenverkehr. Das Binnenschiffahrtsgesetz ist dem Strassenverkehrsgesetz gleichgestellt worden.

a. Rauchen, Dampfen und konsumieren von Drogen

Das rauchen und dampfen auf dem Boot wird nicht geduldet. Das Konsumieren von Drogen wird während des gesamten Events nicht toleriert. Nicht einhalten dieser Anordnung, führt zu sofortigen Abbruch der Bootsfahrt.

6. Haftung

a. Instruktionen zu Beginn der Flussfahrt

Vor der Fahrt werden die Teilnehmenden orientiert über:

- Meteorologische- und Hydrologische Gegebenheiten
- Verhalten und Sicherheit an Bord im Normal- und Ereignisfall
- Kommandos, Paddeltechnik und Teamarbeit
- Besonderheiten an der Flussstrecke, Örtlichkeiten, Fauna und Flora (teilw. auch während der Fahrt)



- Die Teilnehmenden an den Bootsfahrten sind Teil der Mannschaft und helfen mit beim Paddeln. Am Ende der Fahrt unterstützen die Teilnehmenden die Boote zu verladen.

b. Risiko einer Schlauchbootfahrt

Die Teilnahme an der Schlauchbootfahrt erfolgt auf eigenes Risiko. Die Mittellandgewässer werden generell mit den Schwierigkeitsgraden I + II eingestuft. Bootsfahrten auf den Schwierigkeitsgraden der Stufe I+II gelten gemäss der SUVA nicht als Risikosportart. Trotzdem kann in einer Outdoorsportart ein gewisses Restrisiko niemals ausgeschlossen werden. Mit Ihrer Anmeldung anerkennen Sie ausdrücklich, Kenntnis von diesen Gefahren zu haben und bestätigen, dass ein hinreichender Versicherungsschutz besteht. Dies gilt für alle unsere Bootsfahrten auf den Flüssen im Kanton Aargau auf Aare, Reuss, Limmat und dem Rhein.

c. Unmittelbare Schäden

Die Haftung bleibt auf den unmittelbaren Schaden beschränkt. Insbesondere haften wir nicht für Änderungen im Programm, die z.B. auf höhere Gewalt, Streiks, Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen oder Verspätungen und Ausfälle von Dritten, für welche Flussfahrten Aargau GmbH nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

d. Unfälle und Erkrankungen

Bei Tod, Körperverletzungen oder Erkrankung, die von Flussfahrten Aargau GmbH oder deren Partner schuldhaft verursacht wurde, haftet Flussfahrten Aargau GmbH oder der Partnerbetrieb nur für den unmittelbaren Schaden.

e. Versicherungen

Flussfahrten Aargau GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung. Im übrigen sind die Teilnehmenden und deren Sachen und Vermögen durch Flussfahrten Aargau GmbH nicht versichert. Wir empfehlen Ihnen, um einen genügenden Unfall- und Sachversicherungsschutz besorgt zu sein. Flussfahrten Aargau GmbH übernimmt keine Haftung für das Abhandenkommen von Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto-/Videoausrüstung, etc. Zusätzlich wird auch keine Haftung bei Gepäckverlust oder -beschädigung bei deren Transport durch Flussfahrten Aargau GmbH oder deren Partnerbetriebe übernommen.

f. Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich können alle jugendlichen und erwachsene Personen an den Schlauchbootfahrten teilnehmen. Die Teilnehmenden sollten genug „fit“ sein, um an natürlichen Ufern in Schlauchboote ein- und auszusteigen zu können. Empfohlen wird Wanderbekleidung, Sonnen- und/oder Regenschutz je nach Wetterlage. Bei Veranstaltungen im Anschluss an die Bootsfahrt empfehlen wir allenfalls Kleider zum Wechseln.

Flussfahrten Aargau GmbH lehnt die Mitnahme von Säuglingen und/oder Kleinkinder unter 10kg Körpergewicht ab. Kinder stehen unter Aufsicht von Ihren Eltern und/oder vorgängig bestimmten (erwachsenen) Personen.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und Flussfahrten Aargau GmbH ist schweizerisches Recht anwendbar. Für Klagen gegen Flussfahrten Aargau GmbH wird die ausschliessliche Zuständigkeit des Gerichtes der Stadt Brugg vereinbart.